

# Carl Zeiss Stiftung

**Digitalisierung: Grundlagen erforschen -  
Anwendungen nutzen**

**Förderlinie**

**„Transfer“ an Hochschulen für ange-  
wandte Wissenschaften 2018**

**A U S S C H R E I B U N G   W S   2 0 1 7 / 2 0 1 8**

## **1. THEMATISCHE AUSRICHTUNG**

Die Digitalisierung umfasst alle Lebensbereiche und ist eine große Chance, aber auch eine Herausforderung für Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft sowie jeden Einzelnen.

Die Digitalisierung eröffnet neue Perspektiven der Forschung und wird ihrerseits durch die Erforschung intelligenter Systeme weiter vorangebracht. Sie ermöglicht eine neue Dynamik in der Wissenschaft: Forschungsfelder werden neu definiert und traditionelle Grenzen entlang der Fachbereiche verlieren ihre Gültigkeit. Interdisziplinarität und virtuelle Forschungsumgebungen eröffnen neue Erkenntnishorizonte.

Ziel der Förderung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist es, die Nutzung und Anwendung der Digitalisierung zu forcieren.

Um die Digitalisierungspotentiale gesellschaftlich nutzen zu können, müssen gewonnene Forschungsergebnisse auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben übertragbar und anwendbar gemacht werden. Aus diesem Grund fördert die Carl-Zeiss-Stiftung in der Förderlinie „Transfer“-Projekte, welche die Kompetenz der Hochschule im Bereich der Nutzung und Anwendung der Digitalisierung signifikant ausbauen.

Die zu fördernden Projekte können thematisch breit gefächert sein, von der Mathematik und Informatik über die Ingenieurwissenschaften bis hin zu allen Naturwissenschaften. Sie müssen im Bereich des Wissenstransfers und der anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sein.

Als Anwendungsfelder werden gefördert:

- Lebenswissenschaften und Medizintechnik
- Sensorik und Assistenzsysteme jeglicher Art
- Augmented Reality
- Industrie 4.0
- Materialwissenschaften
- Auswertung von und Umgang mit Big Data
- Datensicherheit/ Datenzugang/ Data-Sharing

## **2. ZIELSETZUNG/ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN**

Das Förderprogramm „Transfer“ soll Hochschulen für angewandte Wissenschaften dabei unterstützen, Strukturen und Kompetenzen im Forschungsfeld auszubauen.

Die Carl-Zeiss-Stiftung wird hierzu Forschungsprojekte fördern, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt passt in die strategische Ausrichtung der Hochschule und soll zur weiteren Stärkung der Forschungsleistung genutzt werden.
- Das Projekt besitzt große Potentiale in der praktischen Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse.
- Das Projekt verstärkt einen bereits ausgewiesenen Forschungsbereich der Hochschule
- Das Projekt trägt zur nachhaltigen Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung bei.

## **3. FÖRDERGEGENSTAND**

Die Förderung durch die Carl-Zeiss-Stiftung soll es Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglichen, das beantragte Forschungsprojekt bestmöglich umzusetzen und ihnen den Anschluss an die nationale Spitzengruppe zu ermöglichen.

Grundsätzlich förderfähig sind im Rahmen des Programms:

- wissenschaftliches und technisches Personal inklusive Sachmittel
- Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen (bis zu 30 % der Fördersumme)
- Vernetzungsaktivitäten

Die beantragende Hochschule entscheidet, welche Art der Förderung fachlich präferiert wird. Der Finanzplan für die beantragte Förderung ist im Antrag entsprechend zu begründen. Die Förderung soll über den Förderzeitraum hinaus einen deutlichen Mehrwert bringen (Nachhaltigkeit).

Gefördert werden Anträge aus dem Bereich der Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften. Nicht gefördert werden Anträge aus dem Bereich der klinischen Medizin und der Architektur.

#### **4. ANTRAGSBERECHTIGTE HOCHSCHULEN**

Unter Berücksichtigung der regional begrenzten Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung und der Konzentration der Fördertätigkeit auf Natur- und Ingenieurwissenschaften, können Anträge zu dieser Ausschreibung nur von den unten aufgeführten, staatlichen Hochschulen der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen eingereicht werden:

**Baden-Württemberg:** Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Stuttgart (Hochschule für Technik)

**Rheinland-Pfalz:** Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Mainz, Trier

**Thüringen:** Erfurt, Jena, Nordhausen, Schmalkalden

#### **5. UMFANG DER FÖRDERUNG**

Durch das Programm kann bei jedem geförderten Projekt ein Bündel von Maßnahmen mit bis zu

**750.000 Euro**

finanziert werden, die **verteilt auf drei Jahre** bewilligt werden.

Die Hochschulen können über die Fördergelder frei verfügen. Allerdings beschränkt sich die Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung auf Personal-, Sach-, Reise- und Investitionsmittel. Mittel für die räumliche Unterbringung können nicht beantragt werden. Für Investitionen dürfen höchstens 30 % der gesamten Fördersumme verwendet werden.

Nach Ablauf der Förderung ist der Carl-Zeiss-Stiftung im Rahmen eines Abschlussberichts ein rechnerischer Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht verbrauchte Fördermittel sind der Stiftung zurückzuerstatten.

## **6. AUSWAHLVERFAHREN UND FÖRDERKRITERIEN**

### **Auswahlverfahren:**

Alle eingereichten Anträge werden wissenschaftlich begutachtet. Die Entscheidung über eine Förderung trifft die Stiftungsverwaltung auf der Grundlage der Empfehlungen der eingesetzten Gutachtergruppe. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter/innen erteilt.

### **Förderkriterien:**

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

#### **Forschungsarbeit und Strategie**

- wissenschaftliche Reputation der beteiligten Wissenschaftler/innen und der Forschungsarbeit
- Qualität des beantragten Vorhabens (Originalität, erwarteter Erkenntnisgewinn, wissenschaftliche Bedeutung)
- bisherige Qualität der Forschung, Originalität und Kohärenz des wissenschaftlichen Programms
- bestehende und geplante hochschulinterne sowie hochschulübergreifende und/oder externe Kooperationen z.B. mit Forschungseinrichtungen oder Unternehmen (Netzwerkstrukturen)
- gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit (insbesondere Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis/praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
- Beitrag zur Stärkung eines bereits vorhandenen Forschungsbereichs
- Passfähigkeit des Vorhabens zur strategischen Ausrichtung der Hochschule/Einordnung in das Forschungsprofil der beantragenden Hochschule
- Nachhaltigkeit (zukunftsweisender Forschungsbereich mit langfristiger Tragfähigkeit, der zur Stärkung der Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung beiträgt)

## Management

- Organisation und Management des Projekts
- Plausibilität der Zielerreichung durch die beantragten Fördermittel (Personal- und Geräteausstattung)
- Eigenbeitrag der Hochschule während des Förderzeitraums
- Maßnahmen der Hochschule zur Verstetigung
- Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

## 6. ANTRAGSTELLUNG

Anträge können nur von der Leitung der Hochschule eingereicht werden.

**Pro Hochschule kann ein Antrag im Programm „Transfer“** gestellt werden.

**Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:**

Carl-Zeiss-Stiftung  
Frau Judith Schöffler  
Königstraße 46  
(im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg)

70173 Stuttgart

**Bewerbungsschluss** ist der **29.03.2018**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hochschulen, die die Einreichung eines Antrags beabsichtigen, werden aufgefordert, **bis zum 15. Februar 2018** eine **Absichtserklärung** bei der Carl-Zeiss-Stiftung **einzureichen**. Diese soll das Thema und die grundsätzliche Ausrichtung des Antrags enthalten und insgesamt nicht länger als eine DIN A4-Seite sein.

Mit einer Förderentscheidung ist bis **Ende September 2018** zu rechnen.

**Weitere Einzelheiten zur Antragstellung können den „Richtlinien zur Antragstellung“ entnommen werden.**